

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 32 vom 26. Oktober 2018

Der städtische Petitionsausschuss hat am 26. Oktober 2018 die nachstehend aufgeführten 18 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk
stellvertretender Vorsitzender

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/193

Gegenstand: Errichtung von Straßenlaternen am Spielplatz Leibnizpark

Begründung: Der Petent regt die Errichtung von Straßenlaternen am Spielplatz Leibnizpark sowie entlang des Weges an. In den Herbst- und Wintermonaten sei mangels bestehender Lichtquelle ein Verweilen auf dem Spielplatz nach 17 Uhr nicht möglich.

Die Petition wird von 34 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Soziales eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung und der Ortsbesichtigung zu seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen. Grünanlagen werden grundsätzlich nicht beleuchtet. Ausnahmen bilden Wege, die eine besondere Bedeutung für den täglichen Fußgängerverkehr besitzen. Der Ausschuss hat sich im Wege einer Ortsbesichtigung ein Bild von der konkreten Situation im Leibnizpark gemacht. Die Haltestelle der BSAG „Theater am Leibnizplatz“ kann ohne Durchquerung des Parks über die Neustadtscontrescarpe und die Friedrich-Ebert-Straße beziehungsweise den Buntentorsteinweg erreicht werden, so dass es sich bei dem Weg durch den Park nicht um eine wichtige Zuwegung handelt. Der städtische Petitionsausschuss kann daher vorliegend keine Notwendigkeit sehen, eine Beleuchtung im Park zu installieren. Grünanlagen dienen entsprechend der Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr der Erholung der Menschen und sollen diesem die Natur näherbringen. Hierzu

gehört auch der Wechsel zwischen Helligkeit und Dunkelheit. Der Ausschuss schließt sich dieser Auffassung an. Spielflächen sind in erster Linie im Rahmen des normalen Tagesrhythmus zu nutzen. Zu beachten ist ferner, dass eine Beleuchtung nicht im Unterhalt der Spielflächen berücksichtigt ist und keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind. Nach Mitteilung der Leiterin des Ortsamtes Neustadt/Woltmershausen ist der Weg durch den Park auf Kosten des Beirates neu gestaltet worden, das Anliegen des Petenten auf Beleuchtung wird seitens des Beirates jedoch nicht unterstützt. Im Ergebnis sieht der Ausschuss daher keine Möglichkeit, sich für das Anliegen des Petenten einzusetzen.

Eingabe-Nr.: S 19/269

Gegenstand: Schaffung eines Spielplatzes am Weserdeich

Begründung: Die Petentin regt die Schaffung eines Spielplatzes am Weserdeich in der Höhe des „Deichschart-Kiosks“ an. Angesichts des Neubaugebiets „Am Dammacker“ und des damit verbundenen Zuzugs vieler Familien mit Kindern, hält sie die Spielplatzversorgung im Bereich zwischen dem Leibnizplatz und dem Busbahnhof Huckelriede für ungenügend.

Die Petition wird von 90 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen der Petentin nachvollziehen. Er sieht die Schaffung neuer Spielflächen, angesichts der Entstehung neuer Wohnquartiere sowie eines Anstiegs der Geburten, als notwendig an und begrüßt in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines ressortübergreifenden Spielraumkonzeptes durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Der Ausschuss kann dem Anliegen der Petentin allerdings nicht entsprechen. Bei den Flächen um den Kiosk am Werdersee handelt es sich um ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Darüber hinaus ist der Werdersee als Hochwasserabflussrinne ausgelegt. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat daher für den Ausschuss nachvollziehbar dargelegt, dass eine feste Installation von Spielgeräten, entsprechend den Vorstellungen der Petentin, aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht in Betracht kommt. Diesbezüglich wird auf die der Petentin bekannten Stellungnahmen der senatorischen Behörde verwiesen.

Zur Spielplatzsituation im Bereich zwischen dem Leibnizplatz und Huckelriede ist festzustellen, dass die Spielplätze am Rosenpfad, Im Grünen Winkel, in der Franz-Grashoff-Straße, in der Volkmannstraße, im Huckelrieder Park und in der Kornstraße/Tiekstraße zur Verfügung stehen. Letzterer wird nach Auskunft der Senatorin für Soziales Jugend, Frauen, Integration und Sport grundsaniiert. Darüber hinaus ist das Außengelände der Kindergruppe Kodakistan (Hardenbergstraße/Beginenhof) nach Betriebsschluss für die Öffentlichkeit nutzbar.

Eingabe-Nr.: S 19/320

Gegenstand: Kostenübernahme für eine Unterkunft

Begründung: Der Petent ist seit mehr als zwei Jahren ohne feste Unterkunft und fordert die Unterbringung in einer Wohnung sowie die entsprechende Kostenübernahme durch die zuständige Behörde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In Bremen erfolgt die Unterbringung von obdachlosen Menschen durch die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW), die derzeit auch über ausreichende Kapazitäten verfügt. Der Petent wurde über das Angebot informiert und an die ZFW verwiesen, bei der er jedoch nach erstmaliger Vorstellung nicht mehr erschienen ist und weitere Beratungstermine nicht wahrgenommen hat. Eine kurzfristige Unterbringung beziehungsweise die Vermittlung von Wohnraum konnte daher nicht erfolgen.

Nach Ansicht des Ausschusses sind dem Petenten in angemessenem Umfang Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten worden, die jedoch ohne seine Mitwirkung nicht zum Erfolg führen können.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen sowie gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der FDP folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/268

Gegenstand: Erhalt des Unibades

Begründung: Der Petent setzt sich für den Erhalt des Unibades ein und fordert eine Sanierung anstelle einer Schließung des Bades. Er sieht ausschließlich durch Nutzung des Unibades, mit seinen auf 50 m langen Bahnen, die Möglichkeit, seine Gesundheit durch Schwimmen zu erhalten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu den eingereichten Petitionen, mit derer sich für einen Erhalt des Unibades eingesetzt wird, Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Durch die Schließung des Studienganges Sport an der Universität Bremen besteht kein Bedarf und keine Möglichkeit mehr, das Unibad für die Belange von Forschung und Lehre zu nutzen. Die Kosten für die weitere Sanierung des Unibades würden die zunächst veranschlagten 18 Millionen Euro aufgrund der Anforderungen an Sicherheit und Statik überschreiten. Vor diesem Hintergrund hat der Senat im September 2017 ein umfassendes Bäderkonzept beschlossen. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts stimmt der Senat unter anderem der Sanierung/dem Umbau des Freibades Horn zu. Das neue Bad wird die gleiche Wasserfläche wie das Unibad aufweisen. Geplant sind zehn Bahnen mit einer Länge von 50 Metern, sodass auch

Wettkämpfe durchgeführt werden können. Den Schwimmverbänden wurde dabei die Möglichkeit eingeräumt, ihre Interessen mit einzubringen. Der Ausschuss sieht damit die vom Petenten geforderte Möglichkeit, auf 50 Meter langen Bahnen schwimmen zu können, auch zukünftig als gewährleistet an.

Der städtische Petitionsausschuss bedauert die Schließung des Unibades. Gleichwohl hat der Ausschuss bereits in den sachgleichen Petitionsverfahren S 19/140 und S 19/147 einen dauerhaften Erhalt aus Kostengründen für nicht vertretbar gehalten. An dieser Auffassung wird festgehalten.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE LINKE sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/297

Gegenstand: Schulsozialarbeiter in der Grundschule Karl-Lerbs-Straße

Begründung: Die Petentin setzt sich dafür ein, mindestens eine Vollzeitstelle für eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter an der Ganztagsgrundschule an der Karl-Lerbs-Straße einzurichten. Es handele sich um eine der größten gebundenen Ganztagsgrundschulen in Bremen. Die Kinder bildeten zunehmend eine heterogene Gemeinschaft, sowohl in Bezug auf Migrationshintergrund als auch hinsichtlich Bildungsstand und sozioökonomische Herkunft. Ein signifikanter Anteil der Schülerinnen und Schüler der Grundschule benötigt ein größeres Maß an Hilfe, als diese im alltäglichen Schulbetrieb geleistet werden könne. Deshalb werde dringend eine Fachkraft für Schulsozialarbeit benötigt. Nur so lasse sich sicherstellen, dass alle Kinder die Grundschule erfolgreich durchlaufen.

Bei der Verteilung der knappen Ressourcen solle nicht nur die Sozialstufe, sondern auch die Größe und Gebundenheit der jeweiligen Schule berücksichtigt werden. Auch müsse Sozialarbeit als Qualitätsstandard ein Ausstattungsmerkmal von Ganztagsgrundschulen darstellen. Die Grundschule in der Karl-Lerbs-Straße müsse baldmöglichst bei der Zuteilung von Schulsozialarbeiterstellen berücksichtigt werden. Die Petition wird von 232 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Gelegenheit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen der Petentin sehr gut nachvollziehen. Schulsozialarbeit kann nicht nur die Teilhabe einzelner, sondern auch die Homogenität ganzer Gruppen positiv beeinflussen. Deshalb ist er davon überzeugt, dass die Ausstattung mit Schulsozialarbeitern an jeder Schule grundsätzlich wünschenswert und förderlich ist.

Als Haushaltsnotlageland verfügt Bremen jedoch nur über begrenzte Mittel, die es für Schulsozialarbeit einsetzen kann. Für den Ausschuss ist nachvollziehbar, dass bei der Ressourcenverteilung maßgeblich auf den jeweiligen Sozialindikator und nicht daneben auf die Größe der Schule abgestellt wurde. Der

Sozialindikator sagt wesentlich mehr über die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit aus, als die Größe einer Schule.

Die erste Verteilung in den Jahren 2011/2012 basierte ausschließlich auf den Sozialindizes der Schulen. Sie werden zu Gruppen zusammengefasst und zu einer Skala von Sozialstufen zugeordnet. Die Stufe eins weist in der Tendenz positive und die Stufe fünf negative soziale Bedingungen aus.

Im Jahr 2016 reagierte der Senat auf den Eintritt vieler geflüchteter Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem und stattete die Schulen mit den höchsten Integrationsaufgaben im Rahmen einer zweiten Verteilung mit zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen aus. Im Rahmen des Haushaltes 2018/2019 fand eine dritte Verteilung statt. Insgesamt reichten die zusätzlichen Mittel für Schulsozialarbeit für elf weitere Vollzeitstellen. Bei der Auswahl der Schulen wurde abgestellt auf Veränderungen im Sozialindikator und die besondere Belastung durch Zuwanderung.

Mittlerweile sind die kompletten Stufen fünf, vier und drei mit Schulsozialarbeitern ausgestattet worden. Auch Schulen der Stufe zwei, in die auch die Grundschule Karl-Lerbs-Straße eingestuft ist, wurden schon berücksichtigt. Allerdings weisen die berücksichtigten Schulen dieser Sozialstufe nach Angaben der Senatorin für Kinder und Bildung einen größeren Bedarf an Schulsozialarbeit aus als die Grundschule Karl-Lerbs-Straße, weil dort beispielsweise mehr geflüchtete Kinder zur Schule gehen.

Perspektivisch ist geplant, alle Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auszustatten. Hierfür bedarf es jedoch weiterer Haushaltsmittel, die frühestens mit dem nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt werden können. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Petition den Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zuzuleiten.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktion der CDU sowie bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und der FDP folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/217

Gegenstand: Verbesserung der Kinderbetreuung in Bremen

Begründung: Der Petent kritisiert anhand des Beispiels seiner Familie die Betreuung unter drei-jähriger Kinder in Bremen. Er habe sein Kind in dem Wunschkindergarten angemeldet und keine Rückmeldung bekommen. Letztlich habe er über das ordnungsgemäße Vergabeverfahren einen Teilzeitplatz bekommen. Dies habe dazu geführt, dass seine Frau zunächst die Elternzeit habe verlängern müssen und jetzt nur einer Teilzeit-tätigkeit nachgehen könne. Er und seine Frau seien bei der Stadtgemeinde Bremen im Schichtdienst tätig. Deshalb sehe er auch eine besondere Verpflichtung der Stadt, die Kinderbetreuungsangebote entsprechend flexibel zu gestalten. Insgesamt seien seiner Meinung nach die Betreuungsangebote für unter drei-jährige Kinder qualitativ und quantitativ völlig unzureichend. Um auch Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeitern eine Vollzeiterwerbstätigkeit zu ermöglichen müsse die Kinderbetreuung in den Zeiten von 5 Uhr bis 21 Uhr täglich für zehn Stunden gewährleistet sein. Außerdem sei nicht einsehbar, dass die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen erst

zum September eines Jahres erfolge. Eltern, denen kein Platz für die Betreuung ihrer Kinder angeboten werden könne, müsse die Finanzierung einer privat organisierten Betreuung oder der Verdienstausschlag vollständig ersetzt werden. Die Petition wird von 19 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten zwar nachvollziehen. Gleichwohl kann er dem Anliegen nicht entsprechen. In den letzten Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Platzangebot in den Tageseinrichtungen unter Kindertagespflege auszuweiten und bedarfsdeckend zu gestalten. Allerdings ist es momentan in Bremen nach wie vor schwierig, allen Kindern einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Kind des Petenten besucht an mehreren Tagen pro Woche eine Einrichtung, in der die Betreuung bereits in den frühen Morgenstunden möglich ist. Da in dieser Einrichtung Anmeldeüberhänge bestanden, konnte kein Platz an fünf Wochentagen angeboten werden. Der Petent wurde jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, ergänzend ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen.

Die Betreuungszeit in den Einrichtungen der Stadtgemeinde ist auf zehn Stunden täglich begrenzt. Bereits jetzt gibt es einige Kindertageseinrichtungen, die außerhalb der Regelbetreuung und -förderung in den Randzeiten zusätzliche Früh- und Spätdienste anbieten. Diese werden entsprechend der Bedarfe der Familien ausgerichtet. Die Elternvertretungen sind an der Planung beteiligt. Demnächst soll eine Elternbefragung durchgeführt werden, um festzustellen, ob der angebotene Betreuungsumfang den Anforderungen der Eltern entspricht oder ob es erforderlich ist, die Kinderbetreuungszeiten flexibler zu gestalten. Auf dieser Grundlage soll ein Konzept für die zukünftige Angebotsplanung erarbeitet werden.

Die Auffassung des Petenten, qualitativ sei die Kinderbetreuung in Bremen katastrophal, teilt der städtische Petitionsausschuss nicht. In den letzten Jahren hat es erhebliche Fortschritte in der Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung gegeben. So wurde 2008 der Rahmenplan für frühkindliche Bildung beschlossen, der in den Einrichtungen sehr gut angenommen wurde. Aktuell wird ein neuer Rahmenplan entwickelt, der darauf abzielt, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiter zu verbessern. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind nach den Vorschriften des SGB VIII aufgefordert, die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Diese bilden auch eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Grundsätzlich können die Erziehungsberechtigten im Rahmen des bestehenden Angebotes eine Kindertageseinrichtung auswählen. Angesichts der Angebotsstruktur kann jedoch nicht in jedem Fall der gewünschte Platz auch in Anspruch genommen werden. Hierzu bedarf es noch weiterer erheblicher Anstrengungen, um das bestehende Angebot auszuweiten.

In Bremen orientiert sich die Ablaufplanung für die Kindergartenjahre auf eine Anmeldezeit im Januar und auf eine Aufnahme der Kinder zu Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 1. August. Eine unterjährige Aufnahme ist grundsätzlich möglich und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze umgesetzt. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Möglichkeit mit fortschreitender Ausbauplanung verbessert wird und die erforderlichen Platzkapazitäten für eine unterjährige Aufnahme der Kinder in den Einrichtungen mittelfristig vorgehalten werden können.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/253

Gegenstand: Beschwerde über die Gesundheit Nord

Begründung: Die Petentin bewarb sich im Jahr 2017 erfolgreich um eine Stelle als Ärztin im Klinikum Bremen Ost (KBO). Im Rahmen ihrer Eingabe kritisiert sie verschiedene Aspekte ihres Einstellungsverfahrens, der Einarbeitungsphase, Einzelsituationen auf den Stationen sowie strukturelle Aspekte und das Personalmanagement innerhalb des KBO. Konkret äußert sie den Vorwurf, während eines Krisen- und Deeskalationstrainings von Kollegen und Kolleginnen körperlich verletzt worden zu sein. Ferner erhebt die Petentin den generellen Vorwurf, im KBO würden systematisch Menschenrechtsverletzungen begangen und verschwiegen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss nimmt die schwerwiegenden Vorwürfe der Petentin sehr ernst. Ihm war es anhand der ihm vorliegenden Informationen jedoch nicht möglich, ein Fehlverhalten des Klinikums zu erkennen. Vonseiten der Klinik ist versucht worden, die von der Petentin erhobenen Vorwürfe im Rahmen von persönlichen Gesprächen zu klären und bei berechtigten Kritikpunkten Abhilfe zu schaffen. Infolge dessen wurde einigen Vorwürfen seitens der Klinikleitung nachgegangen. Diese hat sich für Hinweise bedankt, Kritikpunkte behoben und sich bei der Petentin entschuldigt.

Der Vorwurf der Petentin, im Rahmen des Krisen- und Deeskalationstrainings (KDM) verletzt worden zu sein, kann von Seiten des städtischen Petitionsausschusses nicht überprüft und nachvollzogen werden, da die Petentin, nach Mitteilung der Senatorin für Gesundheit und des KBO, während und unmittelbar nach dem Training keine entsprechende Rückmeldung gegeben und auch keine Ambulanz aufgesucht hat. Die behaupteten Verletzungen wurden daher nicht dokumentiert. Das KBO räumt jedoch ein, dass vereinzelt Verletzungen im

Rahmen des KDMs vorkommen können, diese aber in jedem Fall ordnungsgemäß erfasst und die Betroffenen selbstverständlich medizinisch versorgt werden.

Den generellen Vorwurf, Menschenrechtsverletzungen zu begehen und diese systematisch zu verschweigen, weisen das KBO, die Gesundheit Nord und auch das zuständige Ressort ausdrücklich zurück.

Der Ausschuss erkennt darüber hinaus die Notwendigkeit der Durchführung von Zwangsmaßnahmen in einer psychiatrischen Abteilung an; diese sind im Einzelfall erforderlich und lassen sich nicht immer vermeiden. Diesbezüglich hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz darauf hingewiesen, dass im bundesweiten Vergleich – gemessen an der Fallzahl im KBO – sich die Anzahl der Zwangsmaßnahmen im KBO im unteren Drittel befindet. Gleichwohl erwartet der städtische Petitionsausschuss – nicht zuletzt angesichts der in den Medien veröffentlichten massiven Kritik an der Gesundheit Nord sowie dem KBO –, dass die Klinikleitung weitere Anstrengungen unternimmt, um die Zahl der Zwangsmaßnahmen zu reduzieren.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/261

Gegenstand: Verweigerung der Kostenübernahme für eine Therapie

Begründung: Die Petentin beschwert sich darüber, dass die Kosten einer Autismus-Therapie für ihre 12-jährige Tochter aufgrund ihres Alters nicht übernommen werden. Ferner empfinde sie es als Zumutung, im Rahmen der Antragstellung ihre Vermögensverhältnisse offenlegen zu müssen. Die Petentin fordert eine Kostenübernahme für notwendige Therapien unabhängig vom Alter des betroffenen Kindes und den Vermögensverhältnissen der Eltern.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Eine Übernahme der Therapiekosten der Tochter der Petentin kommt aufgrund der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen nur unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Petentin und ihres Ehemanns in Betracht. Eine entsprechende Prüfung durch die zuständige Behörde führte zu einer Ablehnung der Kostenübernahme. Der von der Petentin dagegen eingelegte Widerspruch wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Der Ausschuss kann den Unmut der Petentin über die aus ihrer Sicht ungerechte Entscheidung durchaus nachvollziehen, jedoch ist für den Ausschuss aufgrund der geltenden Rechtslage kein fehlerhaftes Handeln der Behörden erkennbar. Für die von der Petentin angeregte Gesetzesänderung, Therapiekosten unabhängig vom Alter des Kindes und den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern zu übernehmen, ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

Eingabe-Nr.: S 19/315

Gegenstand: Beschwerde über die Streichung von Abschwimmkarten

Begründung: Die Petentin beschwert sich darüber, dass es seit geraumer Zeit nicht mehr möglich sei, beim Kauf von Jahreskarten für Aquafitnesskurse der Bremer Bäder nicht genutzte Kurskarten in reguläre Eintrittskarten für das Schwimmbad, sogenannte Abschwimmkarten, umzutauschen. Sie empfinde diese Einschränkung als ungerecht und willkürlich, da durch den Kauf der Jahreskarte der Eintritt für das Schwimmbad bereits entrichtet worden sei und den Bremer Bädern durch die Ausgabe von Abschwimmkarten kein finanzieller Nachteil entstehen würde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bei der Bremer Bäder GmbH handelt es sich um ein eigenständiges Wirtschaftsunternehmen, das im Rahmen seiner finanziellen Verantwortung einen eigenen Handlungsspielraum in Bezug auf die Preisgestaltung sowie die Ausgestaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hat. Diese AGB beinhalten auch die von der Petentin monierten Erstattungsregelungen, mit denen sich die Kunden durch den Kauf der jeweiligen Kurskarten einverstanden erklären. Im Rahmen der Neuregelung der Erstattungsregeln ist es aus verschiedenen Gründen zum Wegfall der Abschwimmkarten gekommen. Aufgrund der Eigenständigkeit der Bremer Bäder sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, auf deren Erstattungsregelungen Einfluss zu nehmen.

Eingabe-Nr.: S 19/332

Gegenstand: Geschwindigkeitsverstöße auf der Kornstraße

Begründung: Der Petent regt, angesichts eines schweren Unfalls auf der Kornstraße im Jahr 2017, geschwindigkeitssenkende Maßnahmen auf der Kornstraße zwischen Kirchweg und Huckelriede an. In diesem Bereich komme es häufig zu erheblichen Geschwindigkeitsverstößen, so dass die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage befürwortet wird.

Die Petition wird von 25 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung und der Ortsbesichtigung zu seiner Petition mündlich zu erläutern.

Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen. Nach Mitteilung des Senators für Inneres handelt es sich bei der genannten Örtlichkeit nicht um einen Unfallschwerpunkt. Dieser Feststellung liegt eine Auswertung von Verkehrsunfällen im betreffenden Teilstück der Kornstraße über 13 Monate zugrunde. Nach dem vom Petenten angesprochenen Unfallereignis wurden darüber hinaus im Jahr 2017 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, bei denen keine

Geschwindigkeitsverstöße festgestellt worden sind. Dies gilt auch für Messreihen der Beamten der Technischen Verkehrsüberwachung. Da im angegebenen Bereich der Kornstraße keine Häufung von Unfallzahlen im thematischen Zusammenhang mit der Unfallursache Geschwindigkeit erkennbar ist und bei den durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen keine Anhaltspunkte für eine hohe Übertragungsquote festgestellt werden konnte, sieht der Senator für Inneres keine Notwendigkeit für die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage.

Der städtische Petitionsausschuss schließt sich dieser Auffassung an. Der Ausschuss hat sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild von der Unfallstelle gemacht und in Gesprächen mit der Leiterin des Ortsamtes sowie einem Polizeibeamten des Reviers Neustadt die Sachlage erörtert. Danach wird der schwere Unfall aus dem Jahr 2017 als tragischer Einzelfall angesehen; temporär durchgeführte Geschwindigkeitsüberprüfungen haben ergeben, dass sich die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich als unter dem Durchschnitt darstellt. Gleichwohl begrüßt der Ausschuss die Ankündigung der Polizei, weiterhin die Verkehrsentwicklung im Auge zu behalten und weiterhin gezielte Geschwindigkeitsüberwachungen im genannten Bereich durchzuführen, um auf etwaige Änderungen reagieren zu können. Für weitergehende Maßnahmen sieht der Ausschuss dagegen derzeit keine Notwendigkeit.

Eingabe-Nr.: S 19/333

Gegenstand: Bodenrichtwerte öffentlich zugänglich machen

Begründung: Der Petent fordert die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen und Bremerhaven erhobenen Bodenrichtwerte öffentlich zugänglich zu machen. Im Nachgang ergänzt er seine Eingabe um die Forderung, die Daten ohne Gebühren und sonstige Zugangsbeschränkungen öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten, soweit es um die Bodenrichtwerte der Stadtgemeinde Bremen geht, eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Soweit die Zuständigkeit der Stadtgemeinde Bremerhaven betroffen ist, hat der städtische Petitionsausschuss die Petition an die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven abgegeben. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Entgegen der Auffassung des Petenten ist für die Veröffentlichung der begehrten Information nicht das Bremische Informationsfreiheitsgesetz, sondern das speziellere Fachrecht, die „Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch“, anwendbar. Die dort geforderte „ortsübliche Bekanntmachung“ des Abschlusses der Ermittlung erfolgt in Bremen über das Internet und in der Tageszeitung. Die Bodenrichtwertkarte kann in der Geschäftsstelle von jedermann eingesehen werden. Einen Anspruch auf kostenfreie Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte im Internet sieht die Verordnung nicht vor. Neben der Möglichkeit, schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, besteht darüber hinaus ein kostenpflichtiger online-Zugang zu den Bodenrichtwerten des Landes Bremen über das von

Niedersachsen betriebene Portal VBORIS. Auf die vom Petenten geforderte kostenfreie Zurverfügungstellung der gewünschten Daten gibt es keinen Rechtsanspruch.

Soweit die Eingabe die Bodenrichtwerte der Stadt Bremerhaven betrifft, hat der städtische Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Petition als unbegründet zurückzuweisen, da die aktuelle Bodenrichtwertkarte kostenfrei auf der Internetseite der Stadt Bremerhaven eingesehen werden kann und die Bodenrichtwerte somit ohne Zugangsbeschränkungen online verfügbar sind.

Eingabe-Nr.: S 19/334

Gegenstand: Beschwerde über die Sozialbehörde

Begründung: Der Petent wendet sich mit seiner Eingabe erneut gegen das aus seiner Sicht unangemessene und diskriminierende Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziale Dienste, die für die Bearbeitung seiner Akte in einem Familienrechtsverfahren zuständig sind. Er sieht seine Einschätzung durch die ersten Zwischenergebnisse der vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ bestätigt, wonach von den befragten Eltern Beratungen durch die Jugendämter als nicht hilfreich und teilweise sogar als parteiisch empfunden werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Soweit sich der Petent konkret über das Verhalten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste beschwert, wird auf die Petition S 19/179 verwiesen, die diesen Sachverhalt bereits behandelt hat. Neue, nach Abschluss der genannten Petition eingetretene Tatsachen und Vorfälle wurden nicht vorgetragen. Für die grundsätzlich geäußerte Kritik des Petenten am Verhalten und der Arbeitsweise der in der Behörde tätigen Personen sieht der Ausschuss keine hinreichenden Anhaltspunkte. Darüber hinaus ist das Amt für Soziale Dienste aufgrund eines Umzugs der Tochter des Petenten mit Ausnahme eines noch laufenden Beschwerdeverfahrens vor dem Oberlandesgericht Bremen für deren Akte auch nicht mehr zuständig.

Die vom Petenten zum Anlass für seine Eingabe genannte Studie zum „Kindeswohl und Umgangsrecht“ ist laut Auskunft des Studienleiters noch nicht abgeschlossen, so dass sich die senatorische Dienststelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage sieht, eine Stellungnahme zu etwaigen Zwischenergebnissen abzugeben. Auch wenn die Studie ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema aufgreift, ist es für den Ausschuss nachvollziehbar, zunächst die Veröffentlichung der Studie durch den Auftraggeber abzuwarten und die Ergebnisse erst anschließend in Bezug auf die eigene Behörde zu analysieren und zu bewerten. Der Ausschuss kann sich vor diesem Hintergrund der Einschätzung des Petenten nicht anschließen, dass die öffentlich gewordenen Zwischenergebnisse ein Beleg dafür seien, dass die von ihm erhobenen Vorwürfe keinen Einzelfall darstellten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/88

Gegenstand: Beschwerde über Gestank

Begründung: Der Petent beklagt sich über die erheblichen Verunreinigungen der Grünflächen auf der als Spielplatz ausgewiesenen Fläche an der Mecklenburger Straße sowie die damit einhergehenden Geruchsbelästigungen. Die Grünfläche werde zunehmend als Toilette zweckentfremdet und diene zudem bestimmten Gruppen als Treffpunkt, was zu Ruhestörungen führe. Der Petent fordert eine Verbesserung der Situation und schlägt verschiedene bauliche Maßnahmen vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht die Eingabe als erledigt an.

Aufgrund der Eingabe des Petenten hat zusammen mit diesem und weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern, unter Beteiligung von Immobilien Bremen, der Polizei und des Ortsamts, ein Ortstermin stattgefunden, bei dem die Problemlage besprochen und verschiedene Lösungsansätze diskutiert worden sind. Im Ergebnis wird die Polizei weiterhin versuchen, den Platz zu bestreifen und Ordnungswidrigkeiten direkt zu ahnden. Immobilien Bremen wird eine Nachbepflanzung der Grünfläche prüfen sowie nach Möglichkeiten suchen, durch das Aufbringen von Zusatzstoffen auf die Oberfläche die Geruchsbelästigung zu minimieren.

Eingabe-Nr.: S 19/240

Gegenstand: Nichtbeantwortung von Schreiben durch den Bausenator

Begründung: Der Petent beschwert sich über die lange Bearbeitungsdauer seines Antrags durch den Bausenator und bittet um Unterstützung bei der Erlangung einer Antwort.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ressort räumt ein, dass der Antrag des Petenten tatsächlich durch die zuständige Baubehörde aus verschiedenen Gründen nicht in angemessener Zeit bearbeitet worden ist. Inzwischen ist jedoch ein rechtskräftiger Bescheid ergangen und das Verfahren konnte abgeschlossen werden, so dass dem Begehren des Petenten entsprochen worden ist.

Eingabe-Nr.: S 19/260

S 19/263

Gegenstand: Beschwerde über eine geplante offene Einrichtung für jugendliche Intensivtäter in einem Wohngebiet

Begründung: Der Petent fordert eine Abkehr des Senats vom Konzept der offenen pädagogischen Heimbetreuung jugendlicher Intensivtäter in Wohngebieten und begründet seine ablehnende Haltung gegenüber den Plänen der Schaffung einer solchen Jugendhilfereinrichtung in Bremen-Nord.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die sogenannte jugendgerichtliche Unterbringung von Intensivtätern dient dem gesetzlichen Auftrag der Vermeidung von Untersuchungshaft und stellt für die betroffenen Jugendlichen eine letzte Chance dar, im Rahmen einer umfassenden pädagogischen Begleitung ihr Verhalten zu ändern. Sollte die Maßnahme nicht zum gewünschten Erfolg führen, steht als Rückfallmaßnahme jederzeit die Justizvollzugsanstalt zur Verfügung.

Für eine solche Jugendhilfeeinrichtung wird die vom Petenten angesprochene Immobilie in Bremen-Nord in Betracht gezogen, jedoch ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine endgültige Entscheidung des zuständigen Ressorts für oder gegen den Standort gefallen. Darüber hinaus werden auch Alternativen geprüft.

Der Ausschuss kann durchaus nachvollziehen, dass der in Frage stehende Standort bei dem Petenten sowie weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern gewisse Vorbehalte und Ängste auslöst. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass in der Vergangenheit rund um vergleichbare Einrichtungen im Bremer Stadtgebiet keine gestiegene Kriminalitätsbelastung zu verzeichnen war. Die Jugendlichen werden engmaschig betreut und unterliegen strengen Regelungen, deren Einhaltung überwacht wird.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass die Chancen einer jugendgerichtlichen Unterbringung zur Haftvermeidung genutzt werden sollten und kann sich daher der Auffassung des Petenten nicht anschließen, jugendliche Intensivtäter stattdessen in einer geschlossenen, intensiv-pädagogischen Einrichtung unterzubringen.

Eingabe-Nr.: S 19/271

Gegenstand: Bremen als sauberste Stadt Deutschlands positionieren

Begründung: Die Petentin unterbreitet mehrere Vorschläge, mittels derer Bremen sich als sauberste Stadt Deutschlands positionieren könne. So schlägt sie vor, dass Schulen und Kindergärten Partnerschaften für Grünflächen übernehmen könnten, weitere Aktionstage nach dem Vorbild von „Bremen räumt auf“ ins Leben zu rufen sowie eine Verunreinigung des Straßenbildes durch Kaugummis, Zigarettenskippen, Verpackungen et cetera stärker zu sanktionieren.

Die Petition wird von 27 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut der Petentin über Verunreinigungen des Straßenbildes nachvollziehen. Nach der Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und

Verkehr wird in Bremen schon seit einiger Zeit viel getan, um die Forderungen der Petition umzusetzen. So wird eine Übernahme von Patenschaften für Flächen bereits teilweise praktiziert. Darüber hinaus gibt es bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich. Mit dem Handlungskonzept „Sichere und saubere Stadt“ sind Aktionen geplant, um das Bewusstsein für die Umwelt und die Wahrnehmung von Stadtsauberkeit nachhaltig zu fördern. Eine Werbekampagne zum Thema Stadtsauberkeit ist nach den Ausführungen der Vertreterin des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in der öffentlichen Beratung der Petition derzeit in Vorbereitung. Der Vorschlag der Petentin nach weiteren Aktionstagen ist bereits aufgenommen worden und wird innerhalb der Projektpartner der Aktion „Bremen räumt auf“ derzeit beraten. Zudem werden Ordnungsdienste eingesetzt, die Verunreinigungen des Straßensbildes mit Bußgeldern belegen.

Der Ausschuss begrüßt die vielfältigen Maßnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und sieht die Petition vor diesem Hintergrund als erledigt an.

Eingabe-Nr.: S 19/309

Gegenstand: Beschwerde über die Untätigkeit des Amtes für Soziale Dienste

Begründung: Die Petentin beklagt die Untätigkeit des Amtes für Soziale Dienste bezüglich der notwendigen Anpassungen bei der Höhe der Leistungsgewährung für eine leistungsberechtigte Person. Eingereichte Unterlagen seien über einen langen Zeitraum nicht bearbeitet worden sowie Briefe und weitere Anschriften mehrfach unbeantwortet geblieben.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das zuständige Amt für Soziale Dienste hat eingeräumt, dass bei der Bearbeitung der Petition zugrunde liegenden Falls Probleme aufgetreten seien und eine kontinuierliche Sachbearbeitung nicht stattgefunden habe. Im Zuge der Eingabe sei der Fall jedoch umfänglich aufgearbeitet und sämtliche, noch ausstehenden rechtsmittelfähigen Bescheide erlassen worden. Der Beschwerde der Petentin konnte damit in vollem Umfang abgeholfen werden.